



Energierrechtskanzlei

Die kürzesten Worte, nämlich Ja und Nein, erfordern das meiste Nachdenken. Unsere Aufgabe ist es, Sie in dieser Klarheit zu beraten.

Seit dem Jahr 1999 beraten wir im Energierecht auf höchstem Niveau. Wir sind gradlinig auf der Kundenseite positioniert, kennen den Markt und bieten Ihrem Unternehmen klare energierechtliche Praxislösungen.



Energierechtskanzlei

In täglicher Praxis beraten wir Ihr Unternehmen in sämtlichen Bereichen des Energierechts:

- EnWG-Regulierungsrecht
- Energievertragsrecht
- Energievergabe- und Energiekartellrecht
- EEG/KWKG/KAV
- Strom- und Energiesteuerrecht
- Emissionshandel

Sie finden uns dabei ausschließlich auf der Gegenseite zur klassischen/herkömmlichen Energieversorgungswirtschaft. Zu unseren Mandanten zählen die Unternehmen der energieintensiven Industrie, Betreiber von Kundenanlagen und geschlossenen Verteilernetzen, Filialisten, öffentlich-rechtliche Einrichtungen, Gemeinden und Kommunen sowie Projektierer und Betreiber von Kraftwerken (Erdgas, Wind, Biomasse, Photovoltaik etc.). Wir sind die Vertragsanwälte des VEA, arbeiten eng mit weiteren industriellen Interessenverbänden, wie z. B. dem VIK, zusammen und pflegen einen ständigen Austausch mit Regulierungs- und Aufsichtsbehörden.

Das JUVE-Handbuch 2009/2010 bescheinigt unserer Kanzlei „mit ihrer konsequenten Ausrichtung auf Kundenseite ein Alleinstellungsmerkmal im Markt“. Im JUVE-Handbuch 2011/2012 zeichnet uns ein Wettbewerber aus als „die Kanzlei schlechthin für industrielle Energiekunden“.

Aktuelle Schwerpunkte unserer Tätigkeit sind die Reduzierung von Energiekosten (z. B. EEG-Umlage, Netzentgelte, Energiesteuern), Gestaltung und Handling von Kundenanlagen und geschlossenen Verteilernetzen, Rückforderung von überhöhten Energieentgelten, Formulierung und Prüfung von Energieverträgen, Projektbetreuung zur Eigenerzeugung, Nutzung und Umsetzung von Regulierungsvorgaben, öffentliche Ausschreibung von Energie und die Durchsetzung des Netzanschlusses von EEG-/KWKG-Anlagen. Die Stellung unserer Klientel haben wir dabei durch die Führung zahlreicher Musterverfahren, u. a. vor der BNetzA, dem BAFA sowie den Hauptzollämtern und gerichtlich bis zum BGH sowie BFH, nachhaltig gestärkt.

Wir sind Teamplayer – sowohl kanzleiintern als auch in der gemeinsamen Arbeit mit unseren Mandanten. Dazu gehören eine klare Sprache, ein offener Umgang sowie eine Beratung mit eindeutiger Empfehlung.

Unsere Anwälte im Energierecht sind

Rechtsanwalt
Dr. Kai Gent, M.L.E.
Hannover

Rechtsanwalt
Dr. Eike Brodt, Mag. iur.
Hannover

Rechtsanwalt und Steuerberater
Volker Lübke
Hannover

Rechtsanwalt
Jens Nünemann
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Braunschweig

Rechtsanwalt
Dieter G. Maring
Braunschweig

Kontakt www.ritter-gent.de

30175 Hannover Lüerstraße 3
Fon 0511 538 999-55 Fax 0511 538 999-33
hannover@ritter-gent.de

38100 Braunschweig Steintorwall 1A
Fon 0531 243 27-0 Fax 0531 243 27-11
braunschweig@ritter-gent.de



Energierechtskanzlei - Pflichtangaben

Angaben zur Kanzlei gemäß §§ 2 und 3 DL-InfoV

Gemäß Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV) stellen wir die folgenden Angaben zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite unter www.ritter-gent.de.

Name/Rechtsform

RAe RITTER GENT COLLEGEN

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

vertreten durch Herrn RA Frank Ritter, Herrn RA Dr. Kai Gent und Herrn RA Dr. Eike Brodt, Lüerstraße 3, 30175 Hannover sowie Herrn RA Dieter G. Maring und Herrn RA Jens Nünemann, Steintorwall 1 A, 38100 Braunschweig

Fon (+49) 0511 53 89 99-0 · Fax (+49) 0511 53 89 99-11 · hannover@ritter-gent.de

Steuernummer: 24/231/31504 · Umsatzsteuer Ident-Nr.: DE 115 567 817

Rechtsanwälte

Die Rechtsanwälte/Fachanwälte der Kanzlei RITTER GENT COLLEGEN gehören folgenden Rechtsanwaltskammern (Aufsichtsbehörden) an:

Standort Hannover: Rechtsanwaltskammer Celle, Bahnhofstraße 5, 29221 Celle (www.rakcelle.de)

Standort Braunschweig: Rechtsanwaltskammer Braunschweig, Bruchtorwall 12, 38100 Braunschweig (www.rak-braunschweig.de)

Die Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt“ wurde in der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Für die Tätigkeit der Rechtsanwälte/Fachanwälte gelten insbesondere die folgenden berufsrechtlichen Vorschriften: Berufsordnung der Rechtsanwälte (BORA), Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Gemeinschaft, Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland. Die aktuellen Gesetzestexte sind unter www.brak.de abrufbar.

Notare

Die Notare der Kanzlei gehören in ihrer Eigenschaft folgenden Notarkammern (Aufsichtsbehörden) an:

Standort Hannover: Notarkammer Celle, Riemannstr. 15, 29225 Celle

Standort Braunschweig: Notarkammer Braunschweig, Bruchtorwall 12, 38100 Braunschweig

Die Berufsbezeichnung „Notar“ wurde in der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Für die Tätigkeit der Notare gelten insbesondere die folgenden berufsrechtlichen Vorschriften: Bundesnotarordnung, Beurkundungsgesetz, Richtlinien der Notarkammern, Dienstordnung für Notare, Kostenordnung, Europäischer Standeskodex.

Die aktuellen Gesetzestexte sind unter www.bnotk.de abrufbar.

Steuerberater

Rechtsanwalt und Steuerberater Volker Lübke, Hannover, ist Mitglied der Steuerberaterkammer Niedersachsen. Die Berufsbezeichnung „Steuerberater“ wurde in der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Für die Tätigkeit des Steuerberaters gelten insbesondere folgende berufsrechtlichen Regelungen: Steuerberatungsgesetz, Durchführungsverordnung zum Steuerberatungsgesetz, Berufsordnung der Bundessteuerberaterkammer, Steuerberatergebührenverordnung. Die aktuellen Gesetzestexte sind unter www.bstbk.de abrufbar.

Berufshaftpflichtversicherung

Die Berufshaftpflichtversicherung besteht bei der:

Allianz Versicherungs-AG · Königinstraße 28 · 80802 München

Versicherungsnummer: GHV 10/0457/1015976/110

Der räumliche Geltungsbereich des Versicherungsschutzes umfasst Tätigkeiten in den Mitgliedsländern der Europäischen Union. Weitere Einzelheiten zur Berufshaftpflichtversicherung ergeben sich aus § 51 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO).